

Absender:

| |
|-------------|
| Name |
| Institution |
| Straße |
| PLZ/Ort |

Fax: 030 390473-690
 vhw – Bundesverband für
 Wohnen und Stadtentwicklung e.V.
 Zentrale Seminarverwaltung
 Fritschestraße 27/28
 10585 Berlin
TERMIN, ORT, DAUER**BW172573****Mittwoch, 8. Februar 2017**
 MARITIM Hotel Ulm
 (am Congress-Centrum)
 Basteistr. 40
 89073 Ulm an der Donau
 Telefon: 0731 923-0
Beginn: 10:00 Uhr**Ende:** 16:30 Uhr**TEILNAHMEGEBÜHREN**
 320,00 € für Mitglieder des vhw
 385,00 € für Nichtmitglieder

 Die Teilnahmegebühren sind nach
 Erhalt der Rechnung vor Beginn der
 Veranstaltung ohne Abzug auf das
 Konto bei der Sparkasse KölnBonn,
 IBAN: DE59370501980001209816,
 BIC: COLSDE33XXX unter Angabe
 der Rechnungs- und Kundennummer
 zu zahlen.

 In den Teilnahmegebühren sind eine
 Materialsammlung, das Mittagessen,
 Getränke/Kaffee/Tee während der
 Pausen enthalten.
ANMELDUNG / ABMELDUNG
 Ihre An- oder Abmeldungen erbitten wir schriftlich per Post, Fax oder E-Mail
 an den vhw e. V., Zentrale Seminarverwaltung, Fritschestr. 27/28, 10585 Ber-
 lin, Fax: 030 390473-690, seminare@vhw.de, oder buchen Sie im Internet
 unter www.vhw.de.

 Senden Sie uns Ihre Anmeldung möglichst unter Benutzung des anhängenden
 Anmeldeformulars zu. Die Anmeldung ist verbindlich. Nach Eingang der
 Anmeldung erhalten Sie eine schriftliche Bestätigung mit einer Anreise-
 beschreibung sowie eine Rechnung. Bei fehlender Abmeldung, Stornierung
 weniger als 1 Werktag vor Veranstaltungsbeginn oder auch nur zeitweiser
 Teilnahme ist die volle Teilnahmegebühr zu zahlen. Bei einer Abmeldung, die
 nicht wenigstens 10 Tage vor Veranstaltungsbeginn in Schriftform erfolgt, sind
 50 % der Teilnahmegebühr zu entrichten. Ein kostenfreier Teilnehmertausch
 ist bis Veranstaltungsbeginn möglich.

 Wir bitten um Verständnis, dass wir uns Programmänderungen, Referenten-
 oder auch Ortswechsel sowie die Absage von Veranstaltungen vorbehalten
 müssen. In jedem Fall sind wir bemüht, Ihnen Absagen oder notwendige
 Änderungen so rechtzeitig wie möglich mitzuteilen. Müssen wir eine Ver-
 anstaltung absagen, erstatten wir die bezahlte Teilnahmegebühr. Weiter-
 gehende Ansprüche sind ausgeschlossen. Gerichtsstand ist Bonn.
**vhw – Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e.V.****Geschäftsstelle Baden-Württemberg**

Gartenstraße 13 · 71063 Sindelfingen · Telefon: 07031 866107-0

Fax: 07031 866107-9 · E-Mail: gst-bw@vhw.dewww.vhw.de**Seminar**

Tempo 30 und Begegnungszonen (Gestaltung nach „Shared Space“) – Einsatzbereiche und praktische Umsetzung

**Mittwoch
 8. Februar 2017
 Ulm an der Donau**

- **Rechtliche Grundlagen**
- **auf Hauptverkehrsstraßen**
- **auf Nebenstraßen**
- **in kleinen und mittelgroßen
 Kommunen und in Großstädten**

GUTE GRÜNDE FÜR IHRE TEILNAHME

Seit langem diskutieren viele Städte und kleinere Kommunen über den Umgang mit Ortsdurchfahrten und innerörtlichen Hauptverkehrsstraßen. Dabei spielen verkehrsrechtliche Maßnahmen wie Tempo 30 und die Umgestaltung von Straßenräumen eine zentrale Rolle.

Zusätzlich bieten Konzepte zu Begegnungszonen bzw. Shared Space verschiedene Möglichkeiten, um die städtebauliche Qualität zu verbessern.

Erfolgreiche Beispiele zeigen, was nach derzeitiger Gesetzeslage bislang möglich ist. Bereits jetzt haben viele Kommunen Tempo 30 an Hauptverkehrsstraßen durchgesetzt – häufig zum Schutz der Anwohnerinnen und Anwohner vor Lärm. Ferner haben kleine und mittelgroße Kommunen straßenraumgestalterische Maßnahmen im Sinne von Begegnungszonen zur Qualitätsverbesserung der Innenstadt bzw. Stadtzentren eingeführt.

Die Bundesregierung will künftig die Einführung von Tempo 30 auf Hauptverkehrsstraßen vor Schulen, Kindergärten, Altenheimen oder Krankenhäusern erleichtern, in erster Linie zum Schutze von Verkehrsteilnehmern.

Im Seminar geht es um die Einsatzmöglichkeiten von Tempo 30 an Hauptverkehrsstraßen und um Begegnungszonen in kleinen und mittelgroßen Kommunen. Dabei werden unter anderem folgende Fragen behandelt:

- Wie kann eine erfolgreiche Umgestaltung der Ortsdurchfahrt gelingen?
- Welche Anforderungen stellen Begegnungszonen an die Planer?
- Welche Voraussetzungen müssen für eine Tempo-30-Anordnung an Hauptverkehrsstraßen erfüllt werden?
- Welche positiven Effekte können neu gestaltete Straßenräume erzielen?

IHRE REFERENTEN

Dr.-Ing Eckhart Heinrichs

seit 2006 geschäftsführender Gesellschafter der LK Argus GmbH, Erfahrungen mit Tempo 30 an Hauptverkehrsstraßen aus Forschungsprojekten für das Umweltbundesamt und zahlreichen konkreten Planungen in Klein-, Mittel- und Großstädten; beteiligt am Berliner Modellprojekt „Begegnungszonen“.

Marc Kersting

Politikwissenschaftler und Geograph, seit 2010 Bürgermeister der Stadt Süßen, hat federführend die kommunale Seite des Modellprojekts „Leise(r) ist das Ziel“ – Lärmaktionsplanung bei Mehrfachbelastungen koordiniert.

Jörg Thiemann-Linden

Verkehrsplaner (Dipl. Geogr., SRL); büro thiemann-linden stadt & mobilität; Schwerpunkt: innovative Straßenraumgestaltung; hat zahlreiche in- und ausländische Beispiele für die Praxis in Deutschland ausgewertet.

Bastian Reuße

Rechtsanwalt, WZK Wurster Weiß Kupfer Rechtsanwälte Partnerschaft mbB, Freiburg und Stuttgart, berät überwiegend Kommunen zum öffentlichen Bau- und Umweltrecht, schwerpunktmäßig zum Verkehrsmanagement sowie der Einführung von Tempo 30 aus Lärmschutzgründen.

AUF DEM SEMINAR TREFFEN SIE

Kolleginnen und Kollegen aus den Stadtentwicklungsabteilungen, Tiefbau- u. Umweltämtern, Grünflächenamt, Bauplanungsämtern von Städten, Kreisen und Gemeinden, Bürgermeister, Verkehrsplaner, Architekten, Ingenieure.

MITTWOCH, 8. FEBRUAR 2017

Tempo 30 und Begegnungszonen (Gestaltung nach „Shared Space“) – Einsatzbereiche und praktische Umsetzung

10:00 Uhr Begrüßung und Vorstellung

Teil 1: Rechtliche Grundlagen

- Anordnung von Tempolimits (Tatbestandsvoraussetzungen und Anwendungsfälle von § 45 StVO, Begründung einer besonderen Gefahrenlage, praxisrelevante Anordnungsgründe)
- Tempo 30-Zonen (Voraussetzungen und kommunaler Anordnungsanspruch)
- „Shared Space“ im deutschen Verkehrsrecht (Verhältnis zu verkehrsrechtlichen Normen und Gestaltungsmöglichkeiten)

Bastian Reuße

Teil 2: Tempo 30 auf Hauptverkehrsstraßen

- Historische und aktuelle Entwicklungen (Häufigkeit von Tempo 30 an Hauptverkehrsstraßen, aktuelle Diskussionen)
- Reale Wirkungen von Tempo 30 an Hauptverkehrsstraßen (Geschwindigkeitsverhalten / Befolgungsgrad, Qualität des Verkehrsflusses, Reisezeitverluste, Lärmpegel, Luftschadstoffe, Meinung der Anwohnenden)
- Beispiele für Hauptverkehrsstraßen mit Tempo 30 (Kleinstadt mit Ortsdurchfahrt, Großstadt mit dichtem Hauptstraßennetz, Wie wird der Planungsprozess organisiert? Wie wird sinnvoll evaluiert?)
- Meinungen in Politik und Öffentlichkeit
- Fazit (Wann ist Tempo 30 geeignet? Wann nicht? Was ist zu beachten?)

Eckhart Heinrichs

Teil 3: Tempo 30 und Begegnungszonen (Gestaltung nach „Shared-Space“)

- Einsatzbereiche mit umgesetzten Beispielen – Tempo 30 und Begegnungszonen in kleinen und mittelgroßen Kommunen
- Herkunft von Shared-Space und aktueller internationaler Überblick (Begrifflichkeiten und Images; unterschiedliche Beispiele aus der Praxis)
- Wirksamkeit und Einbeziehung ins technische Regelwerk (Akzeptanz, Berücksichtigung verschiedener Verkehrsbeteiligter; Barrierefreie Gestaltung; Anforderungen des ÖPNV; fachliche Begleitung vor Ort)
- Planungsprozess und Umsetzung
- Fazit und Ausblick

Jörg Thiemann-Linden

Teil 4: Das Praxisbeispiel der Stadt Süßen

- Tempo 30 auf Bundesstraßen in bestehenden Ortsdurchfahrten – Ergebnisse der gemeinsamen Lärmaktionsplanung im Modellprojekt „Leise(r) ist das Ziel“ des Landes Baden-Württemberg
- Rück- und Umbau von Bundesstraßen in Ortsdurchfahrten als kooperativer Planungs- und Verhandlungsprozess zwischen der Stadt Süßen und den Straßenbausträgern innerhalb des Modellprojekts „Leise(r) ist das Ziel“

Marc Kersting

Abschlussdiskussion

16:30 Uhr Ende der Veranstaltung

11:30 Uhr und 15:15 Uhr
13:00 bis 14:00 Uhr

Kaffee-/Teepause
Gemeinsames Mittagessen

HIERMIT MELDE ICH VERBINDLICH AN

Tempo 30 und Begegnungszonen (Gestaltung nach „Shared Space“) – Einsatzbereiche und praktische Umsetzung

BW172573, Mittwoch, 8. Februar 2017, Ulm an der Donau

Name, Vorname

Dienstbezeichnung

Amt / Abteilung

Telefon

E-Mail

Name, Vorname

Dienstbezeichnung

Amt / Abteilung

Telefon

E-Mail

Name, Vorname

Dienstbezeichnung

Amt / Abteilung

Telefon

E-Mail

Rechnungsadresse

Straße

PLZ / Ort

Telefon / Fax

E-Mail

Datum

Unterschrift

Oder melden Sie sich per E-Mail an: seminare@vhw.de
Weitere Informationen unter www.vhw.de